

Ausfertigung



Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Fa. HAIK Schuhe Produktions und Vertriebs GmbH, vertr. d. den Geschäftsführer Ewald Haimerl, Auhofstr. 10, 84048 Mainburg

- Verfügungsklägerin -

Prozeßbev.: Rechtsanwälte Kreitmeier und Koll., Az: 685/8HAI/Ew/n,
Poststr. 8, 84048 Mainburg

g e g e n

Fa. Hanrath Schuh GmbH, vertr. d. den Geschäftsführer Nick Heimann,
Gladbacher Str. 27, 52525 Heinsberg

- Verfügungsbeklagte -

Prozeßbev.: Rechtsanwälte Dr. Hermann Müller, Dr. Boms, Koch, Az:
Dr.B./Ji-701/08B06, Hohenzollernstraße 140, 41061 Mönchengladbach

wegen einstweiliger Verfügung

erlässt das Landgericht Regensburg - 2. Kammer für Handelssachen -
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht D r. R a u c h
ohne mündliche Verhandlung im schriftlichen Verfahren nach § 128 II ZPO
am 16.7.2008
folgendes

E N D U R T E I L :

I.

Die Verfügungsbeklagte wird verurteilt, folgende Äußerungen in Bezug
auf die Verfügungsklägerin zu unterlassen:

1. "Bei einer öffentlichen Veranstaltung schlug der Mitarbeiter von
Haix, Christian Scheifele, Herrn Heimann sen. (64 J.) blutig unter
Zeugen".
2. Die Verfügungsklägerin versuche mit einem Gefälligkeitsgutachten vom
TÜV Rheinland bezüglich der Feuerwehrstiefel den Ruf der Verfügungs-
beklagten zu schädigen.
3. Zu den aktuellen Hanrath-News sehe sich die Verfügungsklägerin ver-
pflichtet, E-Mails mit dubiosen Inhalten zu verschicken und die Ver-
fügungsbeklagte zu schädigen.

II.

Die Verfügungsbeklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, in ihrem Internetauftritt "www.hanrath-sicherheitsschuhe.de" und "www.hanrath-schuhe.de" ein Lichtbild des Geschäftsführers der Verfügungsklägerin zu veröffentlichen mit der Überschrift "Dieser Mann leidet unter Todesangst" und der Überschrift "Der Daumen ist aber noch oben, scheinbar geht es ihm gut! oder?" sowie dem Zusatz "Morddrohung gegen den Geschäftsführer Haix Ewald Haimerl".

III.

Die Verfügungsbeklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, insbesondere in der Form des als Anlage A 1 aufgeführten "Newsletter" die oben unter Ziffer I. aufgeführten Äußerungen zu veröffentlichen, insbesondere im Internetauftritt unter "www.hanrath-sicherheitsschuhe.de" mit der Überschrift "Newsletter von Hanrath Schuh GmbH Nummer 1 in 130 Jahren" und "Krieg am Feuerwehrstiefelmarkt" sowie unter der Internetadresse "www.hanrath-schuhe.de" bzw. in Schriftform, insbesondere per E-Mail, gegenüber Dritten.

IV.

Der Verfügungsbeklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen in Ziffer I. und II. und III. ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft - zu vollstrecken am Geschäftsführer der Verfügungsbeklagten - oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

V.

Die Verfügungsbeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

NEWSLETTER von HANRATH SCHUH GmbH Nr1. in 130 Jahren

Krieg am Feuerwehrstiefelmarkt

Dieser Mann leidet unter
Todesangst!



Ewald Haimerl, (Geschäftsführer von HAIX)

Der Daumen ist aber noch oben,
scheinbar geht es ihm gut! Oder?

**-Morddrohung gegen den
Geschäftsführer von HAIX Ewald
Haimerl.**

Da es im Hause HANRATH nicht
üblich ist auf Mitwettbewerber zu
reagieren, sehen wir nun
Veranlassung die FEUERWEHREN in
Deutschland aufzuklären!

HANRATH produziert seit mehreren
Jahrzehnten Feuerwehrstiefel, u.a.
auch für einen der weltgrößten
Brandschutzanbieter. Seit 4 Jahren
vermarktet HANRATH die
Feuerwehrstiefel in eigener Regie ab
Fabrik und war bis dahin eine
unbekannte Nummer.

Dann ging es los, vor der A+A 2005
kam die erste einstweilige Verfügung
von HAIX und es folgten weitere. Alle
verliefen im Sande.

2006 begannen die HAIX-Menschen
zu erzählen, die Feuerwehrstiefel von
HANRATH seien nicht zertifiziert –
selbstverständlich entsprach dies
nicht der Wahrheit, übrigens in ganz
Europa, aber man ist ja HAIX und
darf sich alles erlauben. DENKSTE!!!

Der Prozessbeginn in Regensburg
führte weiter zum Oberlandesgericht
Nürnberg (AZ. 3035/08) wurde HAIX
abgeschmettert und hat den Prozess
gegen HANRATH verloren.

Da die Bayern ja angeblich zäh sind,
ging es weiter, mit der E-Mail vom
Geschäftsführer Haimerl, Ewald an
die Firma Schomburg und Graf
(Hersteller für Sohlen für

Feuerwehrtiefel – Qualität entspricht nicht unseren Standards!) wurde unter anderem folgendes mitgeteilt, obwohl es keine Zeugen gab:

- Herr Rolf Heimann Senior der Vater vom Geschäftsführer der Fa. HANRATH SCHUH GmbH will mich **umbringen!**

Bei einer öffentlichen Veranstaltung schlug der Mitarbeiter von HAIX, Christian Scheitele, Herrn Heimann sen. (64 J.) blutig unter Zeugen.

- Des weiteren bezeichnet Herr Haimerl in dieser E-Mail die Mitarbeiter von HANRATH als **„Kriminelle“**

Selbstverständlich wurde von HANRATH Anzeige erstattet und es wird eine Klage wegen Rufschädigung und Schadenersatz folgen. Aber der Sachverhalt geht weiter. Nun versuchen Sie es mit Gefälligkeitsgutachten vom TÜV Rheinland bzgl. unserer Feuerwehrtiefel. Dies wurde vom OLG- Nürnberg wieder abgelehnt.

Wir von HANRATH haben auch ein optimales Labor, wo nicht nur unsere Stiefel getestet werden, sondern auch die Stiefel unserer Mitwettbewerber. Bei HAIX werdet Ihr euer „FEUERROTES- Wunder erleben!“

Ob das da alles so richtig ist mit der Norm?!?

Noch nie hat jemand HAIX-Feuerwehrtiefel prüfen lassen, weder Feuerwehren noch Behörden.

Wir besitzen vergleichswerte der HAIX-Feuerwehrtiefel zu den Baumusterprüfungen!!!

Alles Blaue kommt aus Bayern!

Zu den aktuellen HANRATH – News sieht sich die Fa. HAIX verpflichtet E-Mails mit dubiosen Inhalten zu verschicken um HANRATH zu schädigen.

Übrigens: HANRATH hat in den letzten 3,5 Jahren in Europa eine Wertschöpfung von über 30 Mio. EUR erreicht.

Damit schafft man sich keine Freunde unter den Herstellern am Feuerwehrtiefel- Markt.

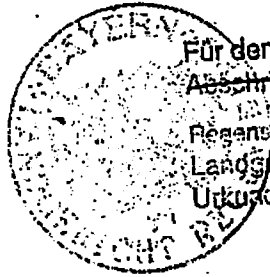
Da war doch was mit „David und Goliath“.

Wir fühlen uns in diesem „Krieg“ als Sieger der Schlachten.

Apropos: Das ganze hat noch kein Ende gefunden!

Herr Heimann Senior wird also als potenzieller Mörder abgestempelt.

Bis zur nächsten News !



Für den Gleichlaut der Ausfertigung/
Abschnitt mit der Urschrift
Regensburg, den 16. JULI 2008
Landgericht Regensburg
Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle:

Perras
Justizangestellte

